

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement

Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Gaiserwald
Hauptstrasse 21
9030 Abtwil SG

Eingesehen	BT
Besprechung mit	
E 24. Mai 2023	
Kopie an	
Weiterleitung an	TL



Franziska Furrer
Juristische Mitarbeiterin
T 058 229 74 97
franziska.furrer@sg.ch
FuF

St.Gallen, 23. Mai 2023

Kantonale Beurteilung des Gesuchs vom 21.04.2023

betreffend

Teilstrassenplan

Gemeinde	Gaiserwald
Gesuch Nr. (Kanton)	23-2885
Teilstrassenplan	«BehiG, Haltestelle Abtwil Ausserdorf 1, Fahrtrichtung Abtwil» Gemeindestrasse dritter Klasse

Federführende Stelle **Tiefbauamt, Rechtsdienst**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Vorhaben erhalten Sie die entsprechenden
Teilverfügungen und/oder Stellungnahmen der folgenden Stellen des Kantons:

Verfügung / Stellungnahme	Amt	Gebühr in Fr.	Sachbearbeiter/-in
Genehmigung Teilstrassenplan	TBA, Rechtsdienst Konto 615000.431000	0.--	Franziska Furrer

**Gebühren**

Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet.

Freundliche Grüsse

Für das Tiefbauamt
Rechtsdienst AFU

Franziska Furrer

Beilagen:

- Genehmigung mit Beilagen

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement

Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Gaiserwald
Hauptstrasse 21
9030 Abtwil SG

Eingesehen	BS
Besprechung mit	
E 24. Mai 2023	
Kopie an	
Weiterleitung an	TM



Franziska Furrer
Juristische Mitarbeiterin
T 058 229 74 97
franziska.furrer@sg.ch
FuF

St.Gallen, 23. Mai 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde Gaiserwald

Gesuch Nr. (Kanton) 23-2885

Teilstrassenplan «BehiG, Haltestelle Abtwil Ausserdorf 1, Fahrtrichtung Abtwil»
Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «BehiG, Haltestelle Abtwil Ausserdorf 1, Fahrtrichtung Abtwil» (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Die Abteilung Strassen- und Kunstbauten stellt fest, dass der Teilstrassenplan Haltestelle Abtwil Ausserdorf 1 Bestandteil des kantonalen Strassenbauprojekts ist und koordiniert erarbeitet wurde. Der vorliegende Plan entspricht den getroffenen Vereinbarungen.
3. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen. Zu beachten ist, dass die Änderung im Aufarbeitungsdatensatz ebenfalls nachzuführen ist.



4. Die Umklassierung der Strasse "Bettenwiese" erfolgt innerhalb des übergangsrechtlichen Gewässerraums des Gissenbachs. Da die Umklassierung der Strasse "Bettenwiese" ohne zusätzliche bauliche Massnahmen erfolgt, wird das Gewässer nicht beeinträchtigt. Somit kann dem Vorhaben zugestimmt werden.
5. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «BehiG, Haltestelle Abtwil Ausserdorf 1, Fahrtrichtung Abtwil» (Gemeindestrasse dritter Klasse), Situation 1:200, Plan Nr. 09.010.008.9001, 4-fach



Kanton
St.Gallen

Gemeinde Gaiserwald
GAISERWALD

BehiG, Haltestelle Abtwil Ausserdorf 1 Fahrtrichtung Abtwil

Auflageprojekt

Teilstrassenplan 1:200

Vom Gemeinderat erlassen am : **20. FEB. 2023**

Der Gemeindepräsident :

Der Gemeinderatschreiber :

Öffentlich aufgelegt vom : **08. MRZ. 2023**

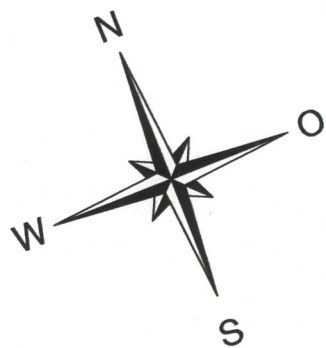
bis : **06. APR. 2023**

Vom Tiefbauamt des
Kantons St. Gallen genehmigt am : **23. Mai 2023**

Der Kantonsingenieur :



Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	Plan			
	Projekt		09.010.008.9001	
	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
	HaM	HaM	SoF	27.01.2023



Alleestrasse

Bildstrasse

35

1897

Bettenwiese

32

393

62

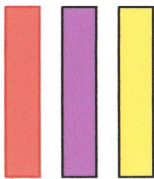
Legende Teilstrassenplan

Kürzel	
G1	Gemeindestrasse 1. Klasse
G2	Gemeindestrasse 2. Klasse
G3	Gemeindestrasse 3. Klasse
G3	Gemeindestrasse 3. Klasse (Hinweis: neu Kantonsstrasse)

Legende Hinweisflächen

Kürzel	
KS	Kantonsstrasse (Kanton)

Hinweise
realisiert, gebaut



Festlegung
neu



Festlegung
Umklassierung

Festlegung
Aufhebung



Hinweise
realisiert / gebaut



Hinweise
genehmigt /
rechtskräftig



Hinweise
neu / Änderung



Hinweise
Aufhebung

